

Zusammenfassende Fragen aus der Informationsveranstaltung zum neuen Lehramt ab WiSe 26/27 und zu Wechseln

Stand: April 2026

Inhalt

Allgemeines zum Wechselprozess	2
Weitere Fragen zum Wechselprozess:	2
Praktika, Auslandsaufenthalt und Sprachvoraussetzungen	5
Organisatorisches zum Studium & Studienfinanzierung	5
Studium eines Beifachs oder Erweiterungsfachs	6

Blausetzung = neue/aktualisierte Fragen und Antworten

Allgemeines zum Wechselprozess

Was muss ich beachten, wenn ich einen Studiengang oder ein Studienfach wechseln möchte?

- Fach- und Studiengangswechsel müssen beim Studierendensekretariat über das dortige Onlineportal beantragt werden.
- Die Anmeldung erfolgt im Online-Portal unter "Studierende" mit Ihrem Uni-Account → Button "Studienbewerbung / Studiengangwechsel beantragen".
- Bitte beachten Sie die Fristen des Studierendensekretariats (siehe untenstehender Link)
- Der Wechsel in einen zulassungsfreien Studiengang bzw. ein zulassungsfreies Studienfach:
 - für das Wintersemester vom 01. Juni bis eine Woche nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Wintersemesters
- Freischaltung des Online-Portals für die Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge und -fächer:
 - für das Wintersemester vom 01. Juni bis 15. Juli des Jahres

Weiterführende Informationen und detaillierte Leitfäden zu Studiengangs- und Studienfachwechseln erhalten Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

<https://www.uni-rostock.de/studium/deutsche-studieninteressierte/studiengangwechsel/>

Weitere Fragen zum Wechselprozess

Wie erfolgt ein Wechsel eines Lernbereichs im aktuellen Lehramtsstudiengang (LA Grundschule)?

- Der Wechsel erfolgt über das ZPA.
- Weitere Hinweise zum Prozess finden Sie hier: <https://www.zlb.uni-rostock.de/formularemerkblaetter/>
- Lernbereiche können nur zum WiSe gewechselt werden. Dies erfolgt über das Wahlportal unter Angabe von Prioritäten bis zum 01. Juni

Ist ein Wechsel in Fächer mit Eignungsprüfung (Musik, Sport, Theater) zum SoSe möglich?

Musik/ Theater (hmt):

- Ein Wechsel zum SoSe ist nicht möglich.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit einen Fachwechsel zu den Fächern Musik oder Theater mit Verbleib in der alten Studienordnung zum WiSe 2026/27 zu vollziehen.
- Hinweis der hmt zur Eignungsprüfung im Fach Musik:
 - „Aufgrund der Vakanz der zuständigen Professur findet zum Wintersemester 2026/27 keine Eignungsprüfung und keine Immatrikulation in das erste Fachsemester für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt Sonderpädagogik statt. Es können sich ausschließlich Studierende der Universität Rostock auf diesen Studiengang bewerben, die vor dem

Wintersemester 2026/27 immatrikuliert worden sind und nach der alten Studien- und Fachprüfungsordnung studieren“.

- Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<https://www.hmtrstock.de/studium/studiengaenge/lehramt-musik-1/>

Sport:

- Ein Wechsel zum SoSe in das Fach Sport ist nicht möglich, wenn die Eignungsprüfung noch nicht absolviert wurde.
- Ein Wechsel ab WiSe 26/27 ist im neuen Lehramt möglich. Hier werden Sie formal in das 1. Fachsemester in beiden Fächern immatrikuliert. Bereits abgelegte Leistungen können anerkannt werden

Was wird mir bei einem Wechsel aus dem alten Lehramtsstudium angerechnet und wann und von wem erfahre ich dies?

- Der Beschluss der Studienordnungen erfolgte im März, die endgültige Prüfung seitens des Wissenschaftsministerium läuft noch; dadurch können nur vorläufige Studienordnung besprochen oder herausgegeben werden.
- **Ab April** werden die Studienfachberatungen dazu auskunftsfähig sein. Das ZLB UR wird sie via Mail und Beratungsveranstaltungen dazu ebenfalls informieren.
- **Informationen** zu den vorläufigen Studienordnungen (PSP) und den Anrechnungsmöglichkeiten (Äquivalenzmodule) finden Sie ab dem 15.04.2026 auf der Homepage des ZPA. Die Äquivalenzmodule werden fächerweise veröffentlicht – je nach Rückmeldung durch die Fächer. [Formulare & Merkblätter - Landesweites Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern \(ZLB\) - Universität Rostock](#)
- Ein Wechsel zum WiSe 2026/27 aus dem alten ins neue Lehramt ist nur in das erste Fachsemester möglich. Eine Einstufung ist dafür nicht erforderlich. Die Bewerbungsfristen für zulassungsbeschränkte Fächer sind zu beachten.
- Bisher erbrachte Leistungen können, soweit dies fachlich passt, angerechnet werden. Auskunft dazu erteilen die Studienfachberatungen ab April.

Woher weiß ich, welche Veranstaltungen ich priorisieren muss, um das Studium im alten Lehramt zu beenden? Kann es passieren, dass ich ein Modul nicht belegen kann bevor es ausläuft z. B., weil ich keinen Platz in der Veranstaltung bekomme?

- Empfehlung: Ablauf der Module im Studienplan beachten (siehe SPSO)
- Die derzeit laufenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen bis zur Immatrikulation WiSe 2025/26 finden Sie hier: <https://www.hqe.uni-rostock.de/studiengangsentwicklung/aktuelle-ordnungen/studiengangsspezifische-pruefungs-und-studienordnung/#c2673419>
- Wiederholungsprüfungen von Modulen der ersten beiden Semester sollten höher priorisiert werden, um den Studienplan besser einhalten zu können.
- Die aktuellen Lehramtsstudiengänge (SPSO 2022) werden voraussichtlich zum SoSe 2031 auslaufen. Das entspricht der regulären Regelstudienzeit + zwei Semester.

- Bitte nutzen Sie auch hier die individuelle Beratung durch Studienfachberatung.
- Momentan wird geprüft, ob es für die Fächer eine Übersicht der auslaufenden Module geben kann (*wird bearbeitet*).
- Die Bildungswissenschaftlichen Module werden bis zum Auslaufen der alten Studiengänge vorgehalten.

Ich studiere bereits in einem höheren Fachsemester und möchte ins neue Lehramt wechseln. Wird es möglich sein, Veranstaltungen höherer Semester im neuen Lehramt zu belegen? Wie schnell kann ich wenige fehlende Module absolvieren?

- Der Wechsel ins neue Lehramt ist eine individuelle Entscheidung und sollte mit der Studienfachberatung besprochen werden. Der neue Lehramtsstudiengang wird stufenweise aufgebaut, so dass nicht sofort alle Module bis zum Studienende zur Verfügung stehen werden. Ggf. bieten einige Fächer schon zu einem früheren Zeitpunkt Module höherer Semester an. Auch das ist im Fach zu erfragen. Der Profilbildungsbereich, der erst in den höheren Semestern zu belegen ist, wird jedoch zum Wintersemester 2026/27 mit den ersten Modulangeboten geöffnet.
- Für die Praktika gibt es ebenso eine Übersicht zur Anerkennung bereits durchgeführter Praxisphasen ins neue Lehramt. Verantwortlich hier ist das Praktikumsbüro.
- Abhängig von den fehlenden Modulen ist es möglich und sogar wahrscheinlich, dass sich das Studium verzögert.

Wie werden die Zulassungsbeschränkungen für die neuen Lehramtsstudiengänge aussehen?

- NC für neuen Studiengang bei einzelnen Fächern im Lehramt GRG, sowie im Lehramtsstudiengang Grundschule, nicht für die Lehramtsstudiengänge Sonderpädagogik
- Hier orientiert sich die Universität Rostock an den NCs aus den jetzigen Studiengängen. Im LA GRG sowie dem Beifach werden es die Fächer Biologie, Geschichte, Sport, Englisch und Sozialkunde sein; dazu das Lehramt Grundschule. Die genauen NCs werden von der Universität veröffentlicht.

Was passiert, wenn ich in die neue Studienordnung wechseln möchte und ein Fach einen NC hat. Spielt für das 1. FS die Abiturnote dann wieder eine Rolle?

- Für den Wechsel ist eine neue Bewerbung notwendig, da es sich um einen neuen Studiengang handelt.
- Bei einer Bewerbung werden Kriterien gemäß der Zulassungssatzung der Universität Rostock (URZS) berücksichtigt, die unter anderem die Abiturnote enthalten.

Ist es möglich ein Fach im alten Lehramt und das andere im neuen Lehramt zu studieren?

- Nein, dies ist nicht möglich.

Kann ich in das neue Lehramt wechseln, wenn ich schon einmal einen Studiengangswechsel im Lehramt vollzogen habe?

- Ein einmaliger Wechsel ist ohne Probleme möglich. Für den zweiten Wechsel ist eine Begründung notwendig (der Hinweis auf die neue Studienstruktur wird jedoch reichen).
- siehe dazu: § 3, Abs. 6 RPO für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock bzw. § 21 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes M-V

Praktika, Auslandsaufenthalt und Sprachvoraussetzungen

siehe dazu auch: Lehramtsprüfungsverordnung (22.09.2025) unter: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LehrPrVMV2025rahmen>

Werden bereits absolvierte Praktika im neuen Lehramt angerechnet?

- Die Praxisphasen werden sich im neuen Lehramt verändern.
- Die Möglichkeiten der Anerkennung sind in der PPP der Informationsveranstaltung vom 08.04.2026 veröffentlicht.

Bleibt der Auslandsaufenthalt im neuen Lehramt bestehen?

- Der Auslandsaufenthalt bleibt erhalten. Die Informationen sind in der Lehrkräfteprüfungsverordnung enthalten und finden sich in den neuen Studienordnungen wieder.

Was ändert sich bezüglich der Sprachvoraussetzungen im neuen Lehramt?

- Wegfall der Sprachvoraussetzungen für Geschichte und ev. Religion.
- Moderne Fremdsprachen (Englisch, Spanisch, Französisch): kein Nachweis weiterer Fremdsprachen erforderlich.

Organisatorisches zum Studium & Studienfinanzierung

Welche Auswirkungen hat ein Wechsel ins neue Lehramt auf den Erhalt von BAföG und Kindergeld?

- Die Weiterförderung im BAföG kann unter Bedingungen auch bei einem Fachwechsel gegeben sein. Dafür sollte immer ein **Beratungstermin** mit dem*der zuständigen Sachbearbeiter*in im BAföG-Amt **vereinbart** werden. Das ZLB und die Studierendenvertretung kann dort keine allgemeinen Informationen herausgeben, die Sachlage wird im Einzelfall durch das BAföG-Amt begutachtet. Diese Beratung wurde durch das BAföG-Amt zugesichert, weshalb eine Auskunft auf jeden Fall angefragt werden sollte.

Wird der neue Studiengang in anderen Bundesländern anerkannt? Verändert sich durch den neuen Studiengang auch das Referendariat?

- Der Abschluss wird in anderen Bundesländern anerkannt.
- Der Vorbereitungsdienst für das neue Lehramt an Gymnasien, Regionalschulen und Gesamtschulen wird an beiden Schularten stattfinden.

Kann ich nur einzelne Module einer anderen Uni belegen, wenn diese hier noch nicht angeboten werden?

- Nein, dies ist nicht möglich.

Ist es möglich das das alte Lehramt für Regionale Schulen mit einem Staatsexamen abzuschließen und sich dann über das neue Sekundarstufenlehramt weiterzubilden?

- Ist bisher nicht vorgesehen.

Studium eines Beifachs oder Erweiterungsfachs

Ich möchte zum WiSe 26/27 in den neuen Lehramtsstudiengang wechseln. Welche Auswirkungen hat dies auf das Beifach?

- Das Beifachstudium ist in einer eigenen Ordnung geregelt und unabhängig vom grundständigen Lehramt zu belegen. Die neue Beifachordnung wird erst zum WiSe 2027/28 angepasst.
- Ein Wechsel ins neue Lehramt hat keine Auswirkungen auf das Beifach.

Ich möchte ein Beifach dazu studieren und im alten Lehramt bleiben. Rutsche ich ab WiSe 26/27, mit Einführung des neuen Lehramts, mit allen meinen Fächern dann in die neuen Ordnungen/ das neue Lehramt?

- Das Beifach kann regulär im Studierendensekretariat beantragt werden. Die neuen Studienordnungen haben keinen Einfluss.

Welche Auswirkungen hat ein Wechsel ins neue Lehramt auf das Erweiterungsfach?

- Bei Aufnahme eines Erweiterungsfachs ab dem WiSe 26/27 müssen alle Fächer in die neue Ordnung gewechselt werden.